Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2003 Nr. 36 Veröffentlichungsdatum: 08.07.2003

Seite: 424

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung

91

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung

Vom 8. Juli 2003

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung

Das Gesetz zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung - Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Moderni-sierungsgesetz - 2. ModernG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 462) - wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 werden die Worte "den Standorten Köln und Münster" ersetzt durch die Worte "dem Standort Gelsenkirchen".

2. Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Juli 2003

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Peer Steinbrück

(L. S.)

Der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung

Dr. Axel Horstmann

GV. NRW. 2003 S. 424